

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börseblattes.)

Offener Brief an den Gesamtvorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Mit lebhaftem Bedauern habe ich von der Bekanntmachung des Börsenvereins-Vorstandes in Nr. 14 des Börseblattes Kenntnis genommen, die mir kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Börsenvereins zu sein scheint.

Bei meiner Verehrung und Wertschätzung der einzelnen Persönlichkeiten, die dem Vorstande des Börsenvereins angehören, ist es mir nicht leicht geworden, zu der Bekanntmachung in der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen. Nachdem mir aber gestern von Seiten der Geschäftsstelle eine Auswahl von Auslandprotesten der Nachbarländer zugegangen sind, die wohl auch mich bestimmen sollten, mich der Empfehlung des Vorstandes anzuschließen, kann ich nicht anders, als mal ein offenes Wort zu wagen, ohne Rücksicht darauf, daß ich damit bei einigen von Ihnen vielleicht ins Fettnäpfchen trete. Daß noch andere Leute mit mir auf einem anderen Standpunkt stehen als der, zu dem sich der Vorstand offiziell bekannt hat, weiß ich, und das genügt mir.

Ich kann leider dem Vorstande nicht den Vorwurf ersparen, daß er nicht die geeigneten Schritte unternommen hat, dem Buchhandel die Anwendung der Notverordnung zu ersparen, die ihrem ganzen Wortlaut nach ursprünglich sicher nicht für den Buchhandel bestimmt gewesen ist, oder aber eine vollständige Verkennung des Wesens des Buchhandels seitens des Herrn Reichskanzlers zur Voraussetzung haben müßte. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit für den gesamten deutschen Buchhandel hätte der Vorstand meines Erachtens in corpore beim Herrn Reichswirtschaftsminister oder beim Herrn Reichskanzler selbst eine Audienz nachsuchen müssen, die ihm sicher nicht verweigert worden wäre. Er hätte demselben dann klarmachen müssen, daß Bücher keine Markenartikel sind und daß der sogenannte Schutz der Bücher ein durchaus freiwilliger ist, der für den einzelnen Verleger durchaus keine Bindung besitzt und jeden Tag aufgehoben werden kann, weil es sich lediglich um eine Schutzmaßnahme für das Sortiment (also nicht den Erzeuger) handelt, weil nun mal Bücher in der öffentlichen Bibliographie mit Preisen festgelegt sind, was bei Waren im gewöhnlichen Sinne absolut unmöglich ist, da sie der Konkurrenz unterliegen. Solche Vorstellungen können nicht nur schriftlich erhoben werden, wenn sie von Erfolg begleitet sein sollen. Die Rücksprache mit dem Preiskommissar Herrn Dr. Goerdeler allein konnte hier nicht genügen.

Wie vorauszusehen war, hat die ganze Verordnung im Buchhandel einen Wirrwarr angestiftet, wie er nicht schlimmer gedacht werden konnte. Ein Elefant im Porzellanladen könnte nicht zerstörender hausen, als wie es jetzt infolge der Notverordnung im Buchhandel aussieht. Wer sich darüber noch nicht klar sein sollte, braucht nur mit Aufmerksamkeit die neue Preisliste des Börsenvereins durchzusehen, und wenn der Börsenvereins-Vorstand mit seinem früher schon in vielen Fällen versagenden Schutz heute noch prunken will, so muß sich jeder vernünftig denkende Mensch schon sagen, daß der Schutz in der Praxis heute keinen Schutz Pulver mehr wert ist! Denn welcher Sortimenter kann sich denn beim besten Willen alle Ausnahmen merken, die von Hunderten von Verlegern aus irgendeinem Grunde vorgenommen werden mußten? Wie die Verhältnisse aber bei jedem einzelnen Verleger liegen, das weiß nur dieser allein und es können ihm Vorschläge oder Empfehlungen von unbeteiligter Seite — und wenn es sich auch um unsere Spitzenorganisation handelt — absolut nichts nützen.

Es wäre aber jedenfalls zweckmäßiger gewesen, wenn vor der Erklärung des Vorstandes eine Aussprache im Börseblatt stattgefunden hätte, dann würde wohl die Entschlebung des Vorstandes anders gelaute haben.

Daß man nun aber gar durch die Anpassungen der Auslandsbuchhändler sich hat ins Bodshorn jagen lassen, das ist mir nach Kenntnisnahme solcher Zuschriften erst recht unverständlich geworden. Hat denn die Erfüllungspolitik à la Stresemann nun auch noch auf den deutschen Buchhandel übergegriffen? Sind wir denn noch deutsche Männer, wenn wir vor jedem Augenrollen eines Franzmannes oder sonstiger »Ausländer« einfach Kotau machen? Wenn da z. B. Maison de la Presse Etrangère in Paris wörtlich schreibt: »Für den Absatz deutscher Literatur ist es außerordentlich wichtig, daß die Preise denen der französischen Verleger angeglichen werden«. Sind etwa 10% Rabatt eine Angleichung an den französischen Franken von 16% W. Wert, den der reiche Franzose doch nur deshalb so

niedrig hält, um seine ausländische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen! Ist denn überhaupt diese für den einzelnen Käufer geradezu lumpige Differenz (für den Verleger bedeuten sie den ganzen Reingewinn und noch mehr) nennenswert, als daß man an die Nichtgewährung die Befürchtung knüpft, daß nun der ganze Auslandsbuchhandel den Bezug deutscher Literatur einzustellen genötigt wäre oder die Bewohner der Grenzorte ihren Bedarf durch ausländische Mittelspersonen beziehen würden? Es ist geradezu zum Lachen, wenn man diese törichten Proteste liest und sich wundert, wie sie überhaupt ernst genommen werden konnten.

Und nun den Schutz des Börsenvereins für die Auslandpreise? Ja, hat es denn den überhaupt schon in der Praxis wirklich gegeben? Auf dem Papier hat er sich ja ganz stattlich ausgenommen, aber von seiner Wirksamkeit habe ich bisher wenig zu hören bekommen. Ich pfeife darauf, und wenn ich hören sollte, daß man meinen jetzt nicht mehr im Ausland geschützten Verlag unterbieten sollte, so bin ich jederzeit bereit, diese unlauteren Quellen nach Möglichkeit zu verstopfen, dazu brauche ich nicht den Börsenverein. Ich bin aber der Ansicht, daß kein vernünftiger Mensch trotz der Auslandspreise noch mit Nutzen schleudern kann. Und wenn er trotzdem so dämlich ist, dann wird er schnell genug zugrunde gehen, weil er nicht rechnen kann. Ich bleibe jedenfalls dabei, daß meine Auslandpreise bestehen bleiben und daß ich mich als deutscher Mann von solchen Märgen überängstlicher Vertreter des Auslandsbuchhandels nicht bestimmen lassen werde, meine Literatur-Perlen verbilligt vor die Menge zu werfen, die ihren Wert nicht zu schätzen weiß und an mir selbst Parakiri vorzunehmen kann man es überhaupt verstehen, daß die Deutsche Regierung einem einzigen Stande eine Last von 10% des Umsatzes — wohlverstanden: nicht des Reingewinnes — sondern des Umsatzes für die Dauer von Jahren auferlegt? Ein kleines Seltenstück dazu ist nur die Entrechtung — richtiger würde man »Enteignung« sagen! — der Hausbesitzer in Preußen.

Und nun, meine verehrten Herren, fallen Sie meinnetwegen über mich her und zerzausen mich, weil ich die von Ihrer »viel höheren Warte« natürlich mit »überlegenem Verstande« gefaßten Beschlüsse nicht gutheißen kann, ebensowenig wie ich mit den Auswirkungen der Einkommenpolitik in meinem Vaterlande seit 1918 einverstanden bin. Man kann eben halt in manchen Dingen verschiedener Ansicht sein, und ich hätte es begrüßt, wenn der Vorstand mit seinem Gefolge nicht so einseitig einen Weg empfohlen hätte, der vielleicht für manchen gangbar ist, auf dem andere aber leicht den Hals brechen könnten, wozu ich vorläufig noch keine Lust hätte, trotzdem das heutige Leben nicht gerade allzu begehrenswert ist. Im übrigen nichts für ungut, meine verehrten Herren!

Georg Schmidt-Hannover.

*

Nach Auffassung des Vorstandes gehen die Ausführungen des Herrn Schmidt am Kernproblem vorbei:

Anpassung der Buchpreise an die erhöhte Kaufkraft der Mark einerseits und Notwendigkeit der Preislenkung im Ausland wegen des Wettbewerbs.

Der Vorstand hält es aber für falsch, wenn große Auseinandersetzungen über zurückliegende Dinge, die nicht geändert werden können, im Börseblatt durchgeführt werden. Der Vorstand wird wie alljährlich zu Kantate vor der Hauptversammlung beim Jahresbericht seine Maßnahmen verantworten.

Dr. Friedrich Oldenbourg.

Inhaltsverzeichnis.

Bekanntmachung: Buchhändlerverein der Provinz Brandenburg betr. ao. Versammlung. S. 101.

Artikel:

Zur Wirtschaftslage. Von Prof. Dr. Menz. S. 101.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek. S. 105.

Kleine Mitteilungen S. 106—107: Einstweilige Verfügung / Jubiläum E. Glaser, Leipzig / Der Groß-Berliner Vortrags-Bund / Vortrag / Der Allgemeine Deutsche Buchhandlungsgehilfen-Verband / Versicherungszeitschriften / Die Arbeitsgemeinschaft des hannoverschen Buchhandels / Vor einer Willebrung der Pressenverordnung.

Personalmeldungen S. 107: Jubiläum M. Kabisch, Leipzig / Universitäts-Buchhandlung / E. Felber, Berlin f.

Sprechsaal S. 108: Offener Brief an den Gesamtvorstand des Börsenvereins.

Verantwortl. Schriftleiter: Franz Wagner. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: G. Oedrich-Rath. Edmet. in Leipzig. — Aufschrift d. Schriftleitung u. Expedition: Leipzig, Berichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), Postfach 274/75.